

**Schumann-Drauschweig:** Der Vorredner hat das Wesentlichste von dem, was ich sagen wollte, schon vorweggenommen. (Große Heiterkeit.) Es ist ein großer Unfug, in diesen Fragen den Genossen die Freiheit der Entschliesung zu nehmen. Damit wird aber Mißbrauch getrieben. Wir wollen dem großen Unfug nicht noch Nahrung geben, daß der Arbeiter durch das Krankenkassengesetz gezwungen wird, sich an einen wissenschaftlich gebildeten Arzt zu wenden, und nachher kommt der Vater des kranken Kindes und geht zum Naturarzt und der andere Arzt hat die Verantwortung.

Ein Schlußantrag, den Schöpfkin-Burgstädt damit begründet, daß man doch unmöglich in dieser Debatte noch auf den Kneipp'schen Malzsaft kommen könne, wird angenommen.

Das Schlußwort erhält

**Wurm:** Soweit die Anträge der Fraktion als Material überwiesen werden, glaube ich, versichern zu dürfen, daß die Fraktion die Winke, die ihr damit gegeben werden, berücksichtigen wird. Ich habe allerdings auch den Wunsch, daß der Impsantrag der Fraktion nicht überwiesen werden möge. Ich bin zwar für meine Person auch Impfgegner, ich meine aber, wir haben gar keine Veranlassung, diese rein medizinisch-technische Frage mit unserer Partei zu verwickeln. (Beifall.) Zum Uebrigen freue ich mich, aus der Debatte Konstativen zu können, daß ein erster Widerspruch gegen die Thätigkeit der Fraktion nicht zu Tage getreten ist. Wenn der Genosse Duark meinte, manche Parteigenossen hätten nach den Debatten über das „Endziel“ schwere Träume gehabt, so glaube ich, das kann nur den Genossen paßirt sein, die in dieser Beziehung ein schlechtes Gewissen hatten (Sehr gut! und Heiterkeit), denn ein gutes Gewissen ist ein sanftes Ruhekitzen! Nichts ist falscher als eine Taktik des Leistretens, wie Genosse Peus sie empfohlen. Wenn wir auf die Gefahr hinweisen, so haben wir noch lange keine Angst vor ihr. Im Gegentheil, wir zeigen gleichzeitig, welche Mittel wir gegen sie anwenden: die Organisation der Arbeiterklasse, die die Reaktion überwinden wird. Wir zeigen gleichzeitig, und warum wir revolutionär sind, daß wir glauben, nicht anders kann eine Ueberwindung herbeigeführt werden, als durch eine vollständige Umgestaltung unseres Wirtschaftswesens von Grund aus. Umso mehr hat es mich geschermt, daß ein alter Mittkämpfer, der sonst wahrhaftig nicht zu den Leistrettern gehört, so billige Wize gemacht hat über das Wort „Revolution“. (Sehr wahr!) Ueberlassen wir doch das Schnarrren den Garbelieutenants. (Beifall.) Wir wollen nicht die Revolution mit Heugabeln, mit Dolch und Dynamit; das weiß unsere Gegnerschaft, die uns das nachsagt, so gut wie wir. Aber die Forderung der revolutionären Umgestaltung der Wirtschaftsordnung, d. h. der Umgestaltung von Grund aus, ist die Grundlage unseres Seins. Und die Revolutionen des Bürgerthums — haben wir etwa Anlaß darüber zu spotten? Gut ab vor den Revolutionären von 1793 und von 1848, ohne sie gäbe es kein Deutsches Reich, ohne sie gäbe es keinen Deutschen Reichstag, ohne sie gäbe es keinen sozialdemokratischen Parteitag. Wir haben keinen Anlaß, über das Revolutionäre auch nur im Geringsten zu mißeln und zu spotten.

Der Zusammenhang unserer wirtschaftlichen und politischen Lage ist so eng, daß es ganz klar ist, wie gerade der Militarismus die nothwendige Folge des Kapitalismus ist; er ist die einzige Zuflucht des Kapitalismus. Schauen wir doch um uns. Ueberall ist die Herrschaft des Generalstabs, überall Bayonnette, dann Abrüstungsvorschlag, der aus dem Lande des größten Despoten kommt. Wenn die Despoten abrüsten wollen, dann müßten wir aufrüsten, denn so weit werden die Regierungen nicht gehen, daß auch der letzte Mann des stehenden Heeres verschwindet. Es werden Prätorianertruppen, es wird eine Goldwehnschaar übrig bleiben, die sich der Kapitalismus hält, um sich gegen den inneren Feind zu wehren. (Sehr wahr.) Darum halte ich es auch für nicht

richtig, wenn Genosse Dr. David gesagt hat: Wie schön ist es, wenn wir den Bauern sagen können, wir wollen die Verkürzung der Dienzeit auf ein Jahr. Das soll leichter begreiflich sein als die Forderung des Militärsystems. Ich bin entgegengesetzter Ansicht. Das ist keine grundsätzliche Agitation, wenn wir nur die Erleichterung des Militarismus fordern, wir haben auf den Zusammenhang zwischen Kapitalismus und Militarismus hinweisen. Beide sind Geschwisterkinder, und wenn auch der Kapitalismus nach außen abrüsten sollte, weil er die Lasten nicht mehr tragen will, nach innen behält er den Militarismus, weil er ihn schützen soll gegen die Arbeiter. (Sehr richtig.) Demgegenüber hat die Arbeiterklasse, hat die Sozialdemokratie die Forderung zu erheben: Demokratisierung des Heerwesens. Nicht wehrlos wollen wir das Land machen; wir wissen sehr gut, daß, bis die Zeit kommen wird, wo die Streitfragen auf friedlichem Wege geschlichtet werden, die Rüstungen unvermeidlich sind, aber wir verlangen, daß diese Rüstungen nicht ein Werkzeug sind, das in erster Linie gerichtet ist gegen die, die sie bezahlen müssen, zu deren Schutze sie angefertigt gemacht werden. Nicht Kanonen für die Regierung, Kanonen für das Volk wollen wir haben. Das Volk in Waffen, die bewaffnete Miliz, welche die grauenhaften Zusammenstöße zwischen Kindern desselben Volkes unmöglich macht, die wir unter allen Staatsformen gesehen haben. David sagt uns, daß der Kapitalismus in seinem eigenen Interesse demokratisch werden muß. Gewiß, die Herren Kapitalisten wollen selbst da sitzen, wo jetzt das Junkerthum sitzt. Glauben Sie aber nicht, Genosse David, daß der Kapitalismus, wo er nicht durch eine mächtige Arbeiterklasse davon abgehalten wird, auch bei demokratischer Regierungsform gegebenenfalls auf die Arbeiter schießen lassen wird? Sind die Megeleien von Journies vergessen, wo das Blut der französischen Arbeiter floß? — Und es giebt dagegen nur ein Mittel: die Einführung des Militärsheeres. — Die Debatten der Mainzer Genossen haben gezeigt, wie entgegen allen herumschwirrenden Gerüchten die Partei einig und gesellig dasthet in ihren Grundanschauungen. Wir sehen, daß keine Beschwerde über die Thätigkeit der Fraktion vorgebracht wurde, wir sehen, daß der Parteitag die Grundzüge billigte, die die Fraktion zu ihrem Vorgehen veranlaßten, und so können wir getrosten Muthes der Zukunft entgegensehen. Mag man uns bedrohen, mag man uns verfolgen, wir haben Schlimmeres überstanden. Wir werden vielleicht noch Schlimmeres bekommen, aber auch das werden wir überstehen, wenn wir einig und fest auf der Grundlage unseres Programms unsere revolutionären Forderungen der Umgestaltung der wirtschaftlichen Ordnung aufrecht erhalten und geschlossen in den Kampf ziehen. (Lebhafter Beifall.)

Es wird nunmehr zur Abstimmung geschritten. Der Fraktion werden als Material überwiesen die Anträge 66, 67, 68, 70, 71, 72, 73, 76, 82, 86 Abt. 7, 92, 94 und 104. Abgelehnt werden die Anträge 69, 80, 81, 96. Angenommen wird Antrag 75. Die übrigen zum Bericht über die Thätigkeit der Fraktion gestellten Anträge sind durch die früheren Beschlüsse erledigt.

Es folgt Punkt 5 der Tagesordnung: Das Koalitionsrecht.

Berichterstatter Richard Fischer: Meine Aufgabe kann es heute selbstverständlich nicht sein, hier vor den Vertretern der deutschen Klassenbewußten Arbeiterklasse erst die Bedeutung des Koalitionsrechts zu schildern als Waffe für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse durch die Beseitigung und Zertrümmerung der kapitalistischen Ausbeutung. Meine Aufgabe kann es auch nicht sein, hier Ihnen die Kämpfe zu schildern, die die deutsche Arbeiterklasse führen mußte, um wenigstens für die Industrie-Arbeiter das Koalitionsrecht grundsätzlich aufzustellen zu erhalten. Wenn wir heute diese Frage auf die Tagesordnung gestellt haben, so deshalb, weil wir, die Vertreter der deutschen Klassenbewußten Arbeiterklasse, auf die Deynhäufener Rede unsere Antwort geben, gegen die bei dieser Gelegenheit ausgesprochene Drohung Stellung nehmen müssen. Die

deutschen Arbeiter würden es nicht verstanden, man würde es uns als Feigheit, als Zeichen der Schwäche und Furcht anrechnen, wenn wir dazu schweigen würden! Und, Parteigenossen, wir sind Alle darin einig, zur Feigheit und zur Furcht haben wir keinen Anlaß. Hat der Kaiser zu Deynhäusen in seiner Rede den westfälischen Unternehmern seinen Schutz und seine Hilfe versprochen, „um sie vor wirtschaftlich schweren Stunden zu bewahren“, wohl an, so wollen wir, das Arbeiterparlament, den Arbeitern unsere Hilfsbereitschaft damit ausdrücken, daß wir sie auffordern, sich zu rüsten und zu waffnen, damit sie selber sich vor den wirtschaftlich schweren Stunden bewahren können, mit welchen die Verfolgungs- und Unterdrückungsmaßregeln der Unternehmungsklasse, der Reichs- und Bundesregierungen sie bedrohen. Bei der grundsätzlichen Stellung, die wir der Monarchie gegenüber einnehmen, bei unserer Auffassung von der staatsrechtlichen Stellung des Monarchen im Klassenstaat würden wir heute die Deynhäuser Rede vielleicht nicht zu verhandeln haben, wenn wir nicht erfahren hätten, daß, was der Kaiser dort ausgesprochen hat, zugleich auch in den innersten Herzenswünschen und geheimen Absichten der deutschen Unternehmungsklasse ein Echo gefunden hat. Man braucht bloß auf die Thatfache zu verweisen, wie die Vertreter der deutschen Baumwollen- und Eisenbarone mit einer gewissen affenartigen Geschwindigkeit ihre Bereitwilligkeit dem Kaiser erklärten, alle Unterdrückungsmaßregeln zu unterstützen, die er, der Kaiser, nicht etwa der Reichstag, die gesetzgebende Körperschaft, wünschen würde. Wir haben hierin wieder eben einen Beweis für die Thatfache, daß die deutsche Bourgeoisie bereits bei dem Grade der Knechtseligkeit angelangt ist, daß sie nur noch in autoritären Regimenter, in der Militärdiktatur die Möglichkeit sieht, ihre Klassenprivilegien sich zu erhalten. Wir können auch auf die Thatfache hinweisen, daß die deutsche Unternehmerpresse vom Schlage der Stamm'schen „Post“ diese Kaiserrede mit wahrem Jubel begrüßte. Allen voran der Oberoffiziosus der Kapitalistenklasse, der zwar nicht mit Spree, aber mit Weihwasser getaufte Galizier Schweinburg, der gegen 12 000 Mt. Jahresgehalt jahraus jahrein die deutschen Arbeiter wegen mangelnder christlicher und deutscher Gesinnung beschimpft. Er nannte die Rede eine erlösende That. Erst als man allgemein merkte, daß nicht bloß die Sozialdemokraten, die sogenannten Streikheger, sondern die ganze deutsche Arbeiterklasse diese Zuchthausandrohung wie einen Peitschenhieb ins Gesicht empfand, da suchte diese Presse zurückzuholen, da begann man, an der Kaiserrede zu drehen und zu deuteln. Sogar die „Nordb. Allg. Ztg.“ wagte zu schreiben: „über den Inhalt des Gesetzesentwurfs läßt sich vernünftigerweise erst reden, wenn derselbe bekannt geworden ist“, wofür freilich das Agrarblatt „Die deutsche Tageszeitung“ sie mit der betreffenden Bemerkung abführte, „eine so große Taktlosigkeit sei bei einem offiziellen Blatte geradezu unverständlich“. Andere Blätter, wie die „Röln. Ztg.“, verlegten sich darauf, die Zuchthausandrohung als einen Lapsus linguae (als ein Versprechen, falschen Ausdruck) hinzustellen und die feigsten Jammerlappen waren, wie immer, die Freistügigen. Während Eugen Richter seine alte Jereminade herleitete, daß der Monarch nur in konstitutionellen Posen an die Öffentlichkeit treten soll, sagte das „Berliner Tageblatt“: „man müsse weniger auf die Worte, als auf den Sinn der Kaiserrede schauen. Der Kaiser wünsche lediglich die Unmöglichkeit von Ausschreitungen“. Wegen dieses Versteckenspiels, gegen diese Täuschung, gegen diesen politischen Betrug müssen wir Stellung nehmen. Wir haben ja gewiß nicht die Aufgabe zu untersuchen, in welchem Lichte diese Blätter die Person des Kaisers nach solchen Deutlungen — wenn man an ihre Aufrichtigkeit glauben wollte — erscheinen lassen. In der Aera der Majestätsbeleidigungsprozesse können wir das getroßt der Staatsanwaltschaft überlassen. Aber die Ausschreitungen des Monarchen, dessen Entthronung über die Reichstags-Majestätsbeleidigung beim Bismarck-Jubiläum, dessen Verurtheilung der „waterlandlosen Gesellen“ bei der vorletzten Marinevorlage und der „waterlandlosen Motte, die nicht werth ist,

den Namen Deutsche zu tragen“, den jubelnden Beifall des größten Theils dieser Presse fand, sind auch wörtlich zu nehmen, wenn er versichert:

„Das Gesetz naht sich seiner Vollenbung und wird den Volkvertretern in diesem Jahre zugehen, worin Jeder, er möge sein was er will, und heißen wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt, mit Zuchthaus bestraft werden soll. Die Strafe habe ich damals versprochen und ich hoffe, daß das Volk in seinen Vertretern zu mir stehen wird, um unsere nationale Arbeit in dieser Weise, soweit es möglich ist, zu schützen.“

Man mußte sich im ersten Augenblick sofort fragen: wenn schon die bloße Anreizung zum Streik als ein Verbrechen aufgefaßt werden soll, daß mit dem Brandmal der Ehrlosigkeit, mit Zuchthaus zu bestrafen ist, welche Strafe ist dann eigentlich groß genug, um den Streik selber zu treffen? (Sehr wahr!) Wenn man den Gedanken logisch verfolgt, muß man dahin kommen, daß, wenn schon auf die Anreizung Zuchthaus gesetzt ist, den Streikenden selbst die Todesstrafe treffen müßte. (Sehr gut!) Und damit fällt die Drohung eigentlich ganz in sich selbst zusammen. Aber daß die Worte ernst gemeint waren und daß es sich nicht um ein Versprechen handelte, das wird sofort klar, wenn man sich den Werdegang dieses Gedankens ansieht. In Bielefeld versprach der Kaiser dem Pastor Bodelschwing „schwerste Strafe“ dem, der einen Arbeitswilligen an der Arbeit hindere; wenige Monate später konnte der „Vorwärts“ den bekannten Geheim-erlaß des Grafen Posadowsky veröffentlichen, der trotz aller Versicherung des Staatssekretärs von der deutschen Arbeiterschaft als ein Attentat auf die Koalitionsfreiheit aufgefaßt wurde. Während der Wahlbewegung haben die Regierungs- und hürgerliche Presse und Parteien nicht aufgehört zu versichern, daß alle Behauptungen von einer Bedrohung des Koalitionsrechts nichts als sozialdemokratische Verhezung, erlogene Behauptungen seien, und jetzt — wenige Wochen nach der Wahl — die Kaiserrede, die Zuchthaus androht und zwar Jedem, er möge sein wer er will, und heißen wie er will, der „gar zu einem Streik anreizt“. Das ist so klar, so deutlich, daß nur ein Narr oder ein Betrüger an der Gefahr zweifeln kann, welche der auf dem Wege der Koalition und Arbeitseinstellung für eine Besserung ihrer Lebenslage kämpfenden Arbeiterklasse droht. (Sehr richtig!) Auch Graf Posadowsky sprach schon bei der Verhandlung über seinen Erlaß davon, auch die „bewußten und unbewußten Mitläufer der Sozialdemokratie“ würden die Machtmittel des Staates zu fühlen bekommen. Man sieht also den Zusammenhang ganz klar. Nun sind wir Sozialdemokraten gewiß die Letzten, die sich über diese Kaiserrede besonders aufregen oder gar entrüsten. Im Gegentheil, wir sehen in ihr die Bestätigung unserer Auffassung, daß die in den Februar-Erlässen angekündigte Sozialreform zur Zeit — denn wir wissen ja nie, was morgen kommt — ausgegeben ist. Und diese Thatfache ist eine glänzende Rechtfertigung unserer damaligen Stellungnahme zu diesen Erlässen. An dem guten Willen des Kaisers haben auch wir damals nicht und gezweifelt, wohl aber mußten wir nach unserer Kenntniß der ökonomischen und politischen Zusammenhänge, bei unserer Ueberzeugung, daß im Klassenstaat unter Aufrechterhaltung des Klassenstaats-Charakters die Regierung auf die Dauer herrschenden Kapitalistenklasse, an der Durchführenden Faktoren, die Vertreter der kaiserlichen Versprechungen durch die gesetzgebenden Faktoren, die Vertreter der kapitalistischen Interessen, zweifeln. Stärker als der gute oder böse Wille des Einzelnen erweist sich eben immer die Macht der Verhältnisse. Das deutsche Reich ist ein Klassenstaat und deshalb entscheiden auch in der Regierung und in der Gesetzgebung die kapitalistischen Interessen, und die Posadowsky, die Thiele, die Brafeld — das sind bloß andere Namen für die Begriffe Stamm,

Krupp, Karhoff, Mirbach etc. Was sie thun und lassen, ist einfach die Wahrung der kapitalistischen Interessen auf agrarischem wie industriellem Gebiete! Dabei ist es völlig gleichgültig, ob sie dies selbst nicht einmal wissen und begreifen, und es in ethischer Ueberzeugung vielleicht sogar bestreiten, daß dem so ist.

Aber wenn auch das Deutsche Reich ein Klassenstaat ist, so ist doch die Art Weise, wie unsere Reichsregierung und unsere Großkapitalisten diese Interessen gegen die Bestrebungen der Arbeiterklasse gewahrt wissen wollen, speziell preussisch. Und diese spezielle Methode ist zu erklären aus dem Umstande, daß wir im Deutschen Reich eben überall die Rudimente des Polizei- und Feudalstaates an uns tragen. In England herrscht die Bourgeoisie, der Großkapitalismus unbestritten, aber solch kleinliche, bürokratische und polizeilich beschränkte Unterdrückungspolitik gegen die Arbeiterklasse kennt man dort nicht, und das ist nicht etwa ein Zeichen der Schwäche der englischen Bourgeoisie, der Furcht vor der Arbeiterbewegung, nein, im Gegenteil ein Zeichen ihrer Stärke, ihres Kraftbewußtseins. Bei uns glauben die Unternehmer vom Schläge der Stumm und Pöpler, die Sozialpolitiker von der ökonomischen Einsicht der Posadowsky, Tirpitz, Gopler, Briesel und Thiele, man könne mit ein paar Stasparagraphen die ganzen den Unternehmern so unangenehmen Streikbewegungen aus der Welt schaffen.

Genau vor 100 Jahren hat England seine Koalitionsverbote erlassen, 1800 seine Verschöndrungsbill, die jeden Versuch der Organisation mit Zuchthaus bedrohte, Parlament, Polizei und Richter stellten sich schamlos und zynisch in den Dienst der Unternehmerklasse. Zu Duzenden wurden die englischen Arbeiter, sogar Frauen und Minderjährige ins Zuchthaus gesteckt! Umsonst! 1824 mußte das Parlament die Koalitionsverbote wieder aufheben. Und nun, hundert Jahre später, soll bei uns von der Regierung und den Unternehmervertretern den Arbeitern, „die zum Streik anreizen“, das Brandmal der Ehrlosigkeit in Gestalt der Zuchthausstrafe aufgedrückt werden, während selbst bei Hoch- und Landesverrath der Richter wenigstens die Ehrlosigkeit der Gefinnung ausdrücklich konstatiren muß. Hier ist die That von vornherein zu einer ehrlosen gestempelt. Da muß man sich in der That fragen, ob man denn in jenen Kreisen gar keine Ahnung hat von dem Denken und Fühlen der Arbeiterklasse. Ehrenhafte Arbeiter, die, um für Weib und Kind das traurige Lebenslos zu mildern, für sich und ihre Kameraden ein paar Pfennige mehr Lohn zu erhalten, zum Streik anreizen, also die Arbeitseinstellung empfehlen, für sie agitiren, sollen wie Räuber und Mörder, wie Ganner und Betrüger, wie Kuppler und meineidige Schufte ins Zuchthaus geschickt werden. Den Hamburger Unternehmern ist aber zugerufen worden, sie sollten nur fest zusammenstehen, die englischen Metallarbeiter wurden wegen ihres ruhigen festen Zusammenstehens beim Achtstunden-Kampf offen belobt. Der deutsche Arbeiter aber, der zum Streik anreizt, soll ins Zuchthaus gesteckt werden! Die deutschen Korpsstudenten werden wegen ihres Korpsgeistes belobt, die preussischen Junker wegen ihres Standesbewußtseins als „Gefolge und Beste der Nation“ gerühmt, wenn aber die „Unfreien“, wenn die Arbeiter ihr Standesbewußtsein, ihr Klassenbewußtsein bethätigen, für dessen Bekämpfung durch den Streik agitiren wollen, dann soll die Gesehgebung sie — ehrlos machen. (Beifall.) Richter und Polizei sollen sie ins Zuchthaus stecken! Ja noch mehr: in allen jenen Kreisen wird angeblich der geringste Verstoß gegen diesen Korpsgeist, gegen die Standeslehre als ein Verstoß gegen den Ehrbegriff angesehen, der mit der gesellschaftlichen Achtung bestraft wird, und hier beim Arbeiter soll unter Umständen die Gesehgebung den Grundsat aufstellen, daß nicht der als ehrlos gelten soll, der offen die überall geltenden Forderungen von Ehren und Glauben mit Füßen tritt, der seinen Klassengenossen das gegähene Wort bricht, der offen zum Verräther seiner Klassengenossen wird, sondern derjenige, welcher seine Brüder zur Bethätigung der Klassenlehre auffodert. Das wäre nach unserer Auffassung die logische Folgerung und praktische Wirkung

eines solchen Gesetzes. Gegen solche, allen modernen Rechtsanschauungen widersprechenden Absichten müssen wir nicht nur protestiren, sondern offen den Kampf aufnehmen. Freilich, wenn Zuchthausstrafe auf der Anreizung, also Aufforderung zum Streik läge, wie bequem wäre das für die Unternehmer. Da könnte man kurzerhand jeden Agitator, jeden Genossenschaftsführer, jede Lohnkommission, jedes Streikkomitee in die Untersuchungshaft abführen lassen, und unsere Unternehmer haben so viel Vertrauen zu unseren Richtern und zu unserer Polizei, zu glauben, daß das sofort in allen Fällen geschehen würde. Aller und jeder Lohnkampf wäre beendet. Wenn dann die ihrer Rathgeber und ihrer Vertrauensleute beraubten Massen sich zu Exzellen hinreihen ließen — nun, wir wissen ja, daß die Polizei in Preußen jüngst vom Minister von der Rede den Befehl erhalten hat, bei etwaigen Unruhen sofort scharf zu schießen, Blut zu vergießen. Und wir thun Herrn v. d. Rede vielleicht nicht Unrecht, wenn wir nicht ihm allein die Vaterchaft dieses Gebankens zuschreiben. Seit Jahren hören wir ja die Auffassung in Deutschland vertreten, daß die soziale Frage in letzter Linie eine militärische sei, daß sie nicht auf gesetzlichem, sondern auf militärischem Wege zu lösen sei.

Nun sagen uns freilich die Siebengescheidten der bürgerlichen Parteien: Ach was, Ihr braucht Euch ja garnicht so zu ängstigen, die Regierung wird keine solche Vorlage, die auf Zuchthaus lautet, im Reichstage einbringen. Und selbst wenn sie es wagen sollte, dann ist bei der gegenwärtigen Zusammensetzung des Reichstages gar keine Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit gegeben, daß ein solcher Gesehwurf die Majorität im Reichstag findet. Möglich! Aber nach den wiederholten und so ostentativ geäußerten Wünschen und Anschauungen des Kaisers wird die Regierung einen schweren Stand haben, diese Dinge anders zu machen als sie verkündet worden sind. Und dann kennen wir ja auch die alte Ministertaktik, Zuchthaus zu fordern, wenn man Gefängniß will. Aber für diese Politik haben die Arbeiter kein Verständnis, weil sie die Aufassung haben, daß überhaupt kein Anlaß vorhanden sei, die Strafbestimmungen irgendwie zu verschärfen. Und dann müssen wir die deutschen Arbeiter immer wieder und immer wieder darüber aufklären, wie der deutsche Kaiser über ihre Streikbewegung und über ihre Klassenkämpfe denkt und wie er die Wortführer in diesen Kämpfen betrachtet und behandelt wissen will. Wir aber sagen, was dem Unternehmer recht ist, ist dem Arbeiter billig. Die Unternehmer können sich koaliren, wie sie wollen, sie können Aussperrungen androhen, kein Staatsanwalt hat bis jetzt gefunden, daß dadurch die Arbeiter beunruhigt oder „genächtigt“ werden. Sie können schwarze Listen zirkuliren lassen, kein Staatsanwalt hat bisher in der Charakterisirung und Bezeichnung als Streikbezer eine Beleibigung gefunden. Wohlra, diese Aktionsfreiheit der Unternehmer beanspruchen wir für die Arbeiter auch! Auf dem Papiere des Strafgesetzbuches haben wir sie heute schon, aber diese Gleichheit auf dem Papiere bedeutet nicht Gleichheit in der Praxis.

Was in der Art der Vieselselber und insbesondere der Deynhausener Rede auf dem Boden der heutigen Gesehe alles möglich ist, und wie die deutschen Richter für die Erfüllung der Wünsche des Kaisers auch ohne Gesehsänderung gesetzliche Handhaben zu finden wissen, dafür ein paar Beispiele: In Magdeburg, das ja den Ruf Sachsens mit Erfolg zu übertreffen scheint, wurde wegen Verbohung 14 Tage Gefängniß verhängt, weil in einem Flugblatt stand: „Wir jetzt ist es den Unternehmern nicht gelungen, auswärtige Arbeitsträfte heranzuziehen, daß es auch in Zukunft nicht geschieht, das wird unsere Sorge sein.“ Ein anderes Gericht verhängte wegen Mithigung einen Monat Gefängniß, weil zwei Arbeiter eines Abends einen Streikbrecher begleiteten. Der eine Angeklagte hatte versucht, seinen weiterarbeitenden Kollegen zum Streik zu überreden, während der andere zur Seite ging. Das Gericht folgerte, daß

durch die stumme Rolle, die der zweite Begleiter ausführte, der Streikbrecher genöthigt gewesen wäre, die Vorhaltungen des anderen mit anzuhören. Wegen großen Unfalls wurden in einer Reihe von Fällen bis zu vier Wochen Gefängniß verhängt für die Worte: „Zuzug fernzuhalten!“ In Dresden wurde Genosse Horn zu zwei Monaten Gefängniß oder 500 Mk. Geldstrafe deshalb verurtheilt, und das Gericht motivirte dies damit, weil nicht bloß die Fabrikanten sondern auch die Lieferanten und Aktionäre beunruhigt würden. Eben dort wurde der Maurer Busse zu 7 und Fischer zu 5 Monaten und 2 Wochen verurtheilt, weil sie am 1. Mai arbeitende Kollegen durch Drohungen gezwungen haben sollen, 50 Pf. in die Streikkasse zu spenden. Aehnliche Fälle sind beinahe Tag für Tag aus der deutschen Gerichtspraxis zu konstatiren. Sehen wir uns nun ein paar Fälle an, wo der Richter Bedrohung angenommen hat. In Frankenthal wurde ein Küfer zu vier Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er einen Drohbrief an Arbeitswillige geschrieben. In Berlin erhielt ein Arbeiter eine Gefängnißstrafe von einem Monat, weil er zu einigen „Arbeitswilligen“ die Aeußerung that: „Seht Euch die Kollegen an!“ In einem anderen Falle gab es einen Monat Gefängniß, weil ein Arbeiter einen anderen mit den Worten zu beeinflussen gesucht habe, es sei nicht schön, wenn Arbeiter ihren älteren Kollegen in den Rücken fallen! Der Gerichtshof erklärte die Aeußerung für strafbar, weil sie den Vorwurf einer hinterlistigen Handlungsweise und damit eine Ehrverletzung enthalte und auch den Erfolg gehabt habe, daß die Kollegen vor dem Betreffenden ausspicien. In Wiesbaden erhielten zwei Maurer eine Woche Gefängniß, weil sie zu einem Arbeitswilligen gesagt hatten: Geh heim, Du hast nicht ausgeschlafen. Für bloßes Streikpostenstehen wurde in Rostock in Duzenden von Fällen Gefängniß verhängt; ebenso in Nürnberg, und das Brandenburger Gericht erhöhte eine Polizeibüße, weil grober Unzucht vorliege, auch ohne daß der Versuch gemacht werde, von der Arbeit abzuhalten. Und wenn wirklich einmal einer sich hinreißen ließ zu einer gewaltthätigen Handlung, dann werden drakonische Urtheile gefällt, die wirklich eine schärfere Strafbestimmung unnöthig erscheinen lassen sollten. In Dresden erhielt ein Maurer 6 Monate Gefängniß, weil er einem Streikbrecher mit Verhauen gedroht, in Berlin 4 Monate und der Richter führte ausdrücklich an, daß die „gutgesinnten und fleißigen“ Arbeiter geschüht werden müssen. In Lübeck wurden bei dem Streik in der Kersten'schen Fabrik streikende Arbeiter bis zu drei Jahren Gefängniß verurtheilt, weil sie sich zu einigen Thätlichkeiten gegen andere Arbeiter hinreißen ließen. Ein Arbeitswilliger, der auf die Streikenden, die von ihm zehn Meter entfernt standen, schob, wurde nicht angeklagt, sondern erschien als Zeuge im Prozeß. Ein Arbeiter, der einem polnischen Streikbrecher die Milze vom Kopf schlug, bekam 7 Monate Gefängniß. In Erfurt wurde der Steinmetz Fromm zu einem Jahr Gefängniß wegen Hausfriedensbruch, Nöthigung und Körperverletzung verurtheilt, während sogar der Staatsanwalt mit sechs Monaten die Handlung für gesüht erachtete. In Bielefeld wurden vier und sechs Monate wegen Mißhandlung verhängt, in Berlin erhielt wegen Nöthigung der Zigarrenarbeiter Feigler neun Monate und wegen Hausfriedensbruch und Mißhandlung noch weitere drei Monate Gefängniß und der Maurer Koppe ebenfalls wegen Nöthigung neun Monate, weil er einem Arbeitswilligen mit dem Schirm gedroht habe. Das sind doch Urtheile, welche die Klage über mangelnde Strafmöglichkeit in eigenhümlichem Dichte erscheinen lassen und, wir können hinzufügen, mit dem Fühlen und Denken der Arbeiterklasse in schroffem Widerspruch stehen. Denn die Richter übersehen in solchen Fällen nur allzusehr den Sprachton und die Ausdrucksweise, die in Arbeiterkreisen von früher üblich sind. Wenn alle die Knochen entzweigeschlagen würden, die z. B. bei Bauarbeitern entzweigeschlagen angebrocht werden, dann gäbe es schon längst keine arbeitsfähigen Bauarbeiter mehr. Aber im Grunde

denkt bei solcher Drohung Niemand an die wirkliche Ausführung der angebrochten Handlung. (Sehr richtig!)

Und dann vergleichen wir gegenüber diesen Urtheilen an Arbeitern das Maß von Miße, das oft angewendet wird, wenn es sich um Unternehmer handelt. Vor wenigen Wochen ist in Altenburg ein Streik gewesen, da hat der Unternehmer zu den Arbeitern gesagt, wenn Jemand zu Euch herantkommt, dann haut ihn mit der Wasserwaage über den Kopf. Und als das Streikomitee den Arbeitern Gelegenheit geben wollte, sich von dem gleichen Maß, das gegenüber Arbeitern und Arbeitgebern vor Gericht angewendet wird, zu überzeugen, und Klage erhob, da wurde die Klage zurückgewiesen, weil der Richter erklärte, es sei eine angebrachte Warnung und Aufforderung, sich gegen rechtswidrige Angriffe nöthigenfalls mit Gewalt zu vertheidigen. In Hamburg wurde bekanntlich ein Streikbrecher freigesprochen, der einen Streikenden durch einen Pistolenschuß schwer verletzt hatte. In Lübeck wurden anlässlich einer Prägefeie zwischen Streikenden und Nichtstreikenden die Streikenden bis zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt, die Erhebung der Anklage gegen den Streikbrecher hingegen, der auf 10 Meter Entfernung einen Revolver schuß abgab, ohne bedroht zu sein, wurde abgelehnt. Man kann sich also ungefähr ein Bild machen, was die deutsche Arbeiterklasse zu ertragen hätte, wenn noch weitere Verschärfungen durchgesetzt würden. Und dann müssen wir auch bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, wie die Klassengesetzgebung es längst fertig gebracht hat, Strafparagrafen anzuwenden, bei deren Erlaß kein Mensch an diese Praxis gedacht hat. Hat jemals bei Schaffung des Erpressungsparagrafen daran gedacht werden können, daß Leute verurtheilt werden könnten, die bei der Unterhandlung mit ihren Arbeitgebern ihren Forderungen dadurch Nachdruck gaben, daß sie sagten: Werden sie nicht bewilligt, wird die Sperre verhängt. Und da haben wir Urtheile von 6, 7, 9 Monaten Gefängniß. Aber ich habe noch keinen Staatsanwalt gesehen, der eine Erpressung darin sah, wenn die Unternehmer sich koalirten zum Zwecke einer Lohnherabsetzung, und wenn sie ihren Arbeitern erklärten: Fügt Ihr Euch nicht, so müßt Ihr nach Ablauf der Kündigungszeit Eure Arbeit verlassen. Diese Beispiele, die sich um Duzende schon die Arbeiter in der Praxis minderen Rechtes sind als die Unternehmer, zweitens, daß die heutige Gesetzgebung mehr als ausreichend, etwaige Ausschreitungen streng zu bestrafen. Mag daher das Material des Grafen Posadowsky, das er sich auf so eigenhümliche Weise verschafft (denn kein Arbeiter, keine Gewerkschaft ist nach ihren Erfahrungen gefragt worden, sondern diese Erhebungen erstreckten sich auf bloße polizeiliche Gutachten), ausschauen, wie es will, für ein objektives Material wird es von Niemandem gehalten werden können. Wir aber wissen durch den jahrzehntelangen Kampf, in dem wir stehen, daß zu einer Aenderung der Gesetzgebung nach der Richtung, wie sie angebrocht ist, gar keine Veranlassung vorliegt. Die deutsche Arbeiterklasse protestirt deshalb gegen jede Verschlechterung des heutigen Standes der Gesetzgebung. (Beifall.)

Nun kommt für uns noch die wichtige Frage: wie werden sich die einzelnen Parteien dazu stellen? Und da bin ich der Meinung, daß die Arbeiter sehr untraulich sein müssen. Gernern wir uns doch, daß im preussischen Landtage die Freikonservativen und Nationalliberalen bei der lex Rade ganz offen nach Unterdrückung der Streikbewegung riefen, daß auch die Nationalliberalen sich, wenn nicht die Wahlen vor den Thüren gestanden hätten, für das „Reine Sozialistengesetz“ der Freikonservativen entschieden hätten. Auch die Freikonservativen sind in dieser Frage durchaus nicht zuverlässig; erinnern wir uns an die Abkommensabmachungen Richter's unter dem Sozialistengesetz, an den Umfall Richter's in der Beschlechtsungskommission der Arbeiterschutz-Kommission. Und jetzt schreibt die „Vossische Zeitung“: die Strafe für den Auslandszwang

sei zu mild; hätte man bei Erlass des Gesetzes eine Woche in Minimum und ein Jahr in Maximum verlangt, so wäre kein Bedenken dagegen laut geworden, und auch heute noch wäre gegen solche Verschärfung kein Bedenken, wenn das Vereimägesetz sicher gestellt und erweitert wäre. Dann ließe sich über manche Bestimmungen reden, die den Mißbrauch verhüten will. Also schon der halbe Umfall. Und das Zentrum, auf dessen Stimmen es hauptsächlich ankommt? Vorläufig hat allerdings der Führer des Zentrums bei Beratung des Potsdamer-Erlasses sein „Niemals“ der Regierung zugerufen. Aber der Umfall einzelner Zentrumsleute bei der jeweiligen Verlängerung des Sozialistengesetzes und die offen arbeiterfeindliche Richtung der schlesischen und rheinischen Magnaten bieten durchaus keine Garantien. Die Arbeiter können sich daher auf keine der bürgerlichen Parteien verlassen, sie müssen aus eigener Kraft den Kampf führen, und dazu ist vor Allem Organisation nötig. Noch mehr als bisher müssen wir für die politische und gewerkschaftliche Organisation agitieren, aber wir müssen die Agitation auch in die uns noch fernstehenden Massen tragen, immer wieder und wieder die Nothwendigkeit des Klassenkampfes betonen, immer wieder und wieder die Klassegegensätze ihnen vor Augen führen, sie von der Unerschlichkeit dieser Klassegegensätze überzeugen, die die moderne Gesellschaft geradezu in zwei Welten trennen, die im Denken und Empfinden, im Urtheile über Recht und Unrecht soweit auseinandergehen, daß, was in ihren Kreisen als Bürgertugend und Bürgerpflicht gilt, von ihnen bei uns als ehelos, als Verbrehen angesehen wird, das mit Zuchthaus bestraft werden muß. (Beifall.)

Es müßte mit dem Teufel zugehen, wenn wir mit dieser Agitation nicht bei jedem Arbeiter, der auch nur ein bißchen politisches Empfinden besitzt, Verständniß für die Gemeinsamkeit der Interessen erwecken. Lassen wir den Hunderttausenden von katholischen Arbeitern, die heute noch hinter den Zentrumsfahnen marschieren, ihren lieben Herrgott und ihren Glauben. Wenn wir sie erst von der Interessengemeinsamkeit mit uns, der Interessengemeinsamkeit aller Arbeiter und dem Gegensatz ihrer Interessen zu denen ihrer katholischen, protestantischen oder jüdischen Arbeitgeber überzeugt haben, dann wird sich auch das Andere finden. Ich weiß dies aus meiner eigenen Entwicklung.

Und da ist die Ankündigung der Zuchthausvorlage ein vorzügliches Agitationsmittel! Nützen wir daher die Gelegenheit aus. Das monarchische Gefühl, das vielleicht noch da und dort bei einzelnen Arbeitern vorhanden war, geht ohnehin immer mehr klöten. Wir müßten ja geradezu feige Hundeseelen sein, wenn wir diese ewige Betonung des „inneren Feindes“, der „vaterlandlosen Rotte“ und jetzt gar die Drohung, daß jeder Arbeiter, der „gar zum Streik anreizt“, als eheloser Zuchthäusler behandelt werden soll, unerwidert lassen würden. Wenn der Kaiser es nötig erachtet, uns Sozialdemokraten in dieser Weise den Fehdehandschuh hinzuwerfen, so nehmen wir ihn auf. (Lebhafter Beifall.) Wir haben den Muth, den Arbeitern allüberall und allezeit zu sagen, daß sie von der monarchistischen Regierung nicht zu hoffen, sondern Alles zu fürchten haben und daß die nothwendige Voraussetzung des endgiltigen Sieges der politisch in der Sozialdemokratie organisirten Arbeiterklasse als Klasse, zur Beseitigung der Klassenherrschaft, die Bekämpfung und Beseitigung des monarchistischen Gedankens ist. Wir sprechen aus der Seele aller deutscher Arbeiter, wenn wir ihnen rufen: Nicht beim Kaiser, nicht bei der Regierung, nicht bei den bürgerlichen Parteien im Parlament findet Ihr die rücksichtslose Vertretung eurer Klasseninteressen, die findet Ihr einzig und allein bei der angeblich vaterlandlosen Sozialdemokratie.

Und ich meine, wenn wir diese Agitation hinaustragen, zu keiner Zeit waren die Chancen für das Wachstum der Partei, für die Werbung neuer Kreute günstiger als heute. Und darum breite ich Sie, die von mir Ihnen unterbreitete Resolution (106) einstimmig anzunehmen. (Minutenlanges fürmliches Beifall und Händeklatschen.)

### Zur Geschäftsordnung bemerkt

**Augustin-Berlin:** Nach der glänzenden Begründung der Resolution durch Genossen Fischer können wir nichts Besseres thun, als dieselbe einstimmig ohne Diskussion anzunehmen. (Lebhafte Zustimmung.)

**Stubbe-Hamburg** widerspricht dem Antrag, da er mit dem Passus der Resolution, der von der Veranstaltung von Protestversammlungen redet, nicht völlig einverstanden sei. Protestversammlungen allein genügen nicht, sie müssen einheitlich von einer Stelle aus geleitet werden.

Der Parteitag beschließt, von einer Diskussion Abstand zu nehmen.

**Hoffmann-Bielefeld** bedauert, daß er nicht zu Worte gekommen ist. Als Vertreter des Kreises Bielefeld-Wiedenbrück, wo alle die Dinge vorgekommen sind, hätte er dem Parteitag doch noch etwas Neues sagen können.

Darauf wird die von Fischer beantragte Resolution einstimmig angenommen. (Lebhafter Beifall.)

Zur Geschäftsordnung bemerkt **Singer**, daß der Referent Sachse zum Punkt „Vergarberschutz“ und Schippel zum Punkt „Zollpolitik“ Werth darauf legen, erst morgen zu reden.

Es folgt somit die Verhandlung über Punkt 6: Die preussischen Landtagswahlen.

**Berichterstatter Liebknecht:** Nur wenige Worte. Unsere Kommission ist gewählt worden, um eine längere Debatte abzuschneiden und um zu ermöglichen, daß ein einheitlicher Beschluß gefaßt werden kann. Es würde in dem jetzigen Augenblick, wo wir bezüglich des Koalitionsrechts die Nothwendigkeit eingesehen haben, dem Feinde geeint gegenüberzutreten, sehr thöricht sein, über die Frage der Beteiligung an den preussischen Landtagswahlen uns in beständige Debatten zu stürzen, in Debatten, die, wenn, was absolut sicher, keine Verständigung erzielt würde, dazu führen müßten, daß zwar nicht eine Spaltung, aber doch eine Trennung der Partei entstünde, weil der eine Theil durch den anderen majorisirt wäre. (Sehr richtig!) Die Aufgabe der Kommission war eine sehr einfache. Jeder von uns war sich des Zweckes der Kommission bewußt und beide Theile waren darin einig, daß es galt, eine beiden Theilen annehmbare Form zu finden, die uns aus der Schwierigkeit herausreißt.

Daß eine allgemeine Beteiligung, eine Beteiligung der Gesamtpartei nicht mehr möglich ist, daß jetzt keine Richtschnur gegeben werden kann, nach welcher die Partei in ihrer Gesamtheit zu verfahren hat, darüber waren wir Alle uns vollständig klar. Wenn in den letzten Monaten die Meinungen statt sich einander zu nähern, im Gegentheil immer weiter auseinander gegangen sind, dann war jede Hoffnung ausgeschlossen, daß die Meinungen sich hier auf dem Parteitag einander genügend nähern würden, um einen die Gesamtpartei bindenden Beschluß zu ermöglichen. So galt es denn, da eine allgemeine Beteiligung nicht nur durch die vorhandenen Meinungsverschiedenheiten, sondern auch durch die Nähe der Wahl ausgeschlossen ist, alle streitigen Punkte bei Seite zu schieben, und uns dahin zu einigen, die Entscheidung über die Wahlbeteiligung den einzelnen Wahlkreisen zu überlassen. Die Genossen der einzelnen Wahlkreise, in denen ja die Lage eine sehr verschiedene ist, haben sich also darüber schlüssig zu machen, ob sie sich beteiligen wollen und können oder nicht. Wir haben es für unthunlich gehalten, eine Direktive von oben zu geben; wir haben es vermieden, zu sagen, der Parteitag will oder auch nur, er empfiehlt das und das, weil wir uns sagten, daß das eine Vergewaltigung Derrer wäre, die gegen jede Beteiligung sind. So haben wir uns denn nach Vorschlägen von Bebel, Rautsky und von mir auf die Resolution geeinigt, die wir Ihnen unterbreiten und für die wir Alle gestimmt haben, mit Ausnahme von Weist-Rölin, der das gebundene Mandat hatte, unter allen Umständen für Wiederherstellung des alten Rösner Beschlusses zu stimmen.